

## Sie möchten eine öffentliche Veranstaltung durchführen?



Die Anmeldung einer **öffentlichen Veranstaltung** beim Ordnungsamt sorgt für Sicherheit und einen reibungslosen Ablauf. So können z. B. Verkehrslenkung, Lärmschutz, Rettungswege und Sicherheitsvorkehrungen rechtzeitig berücksichtigt werden. Dadurch werden Besucherinnen und Besucher geschützt und rechtliche Vorgaben eingehalten. Öffentliche Veranstaltungen können beispielsweise Stadt- oder Straßenfeste, Kinder- oder Sommerfeste, Weihnachtsmärkte oder Flohmärkte sein.

**Hier kommen Sie zu dem Antragsformular:**



QR- Code scannen oder hier klicken:

[Anmeldung einer Veranstaltung](#)

### **Beizufügen:**

a) **Einverständniserklärung des Eigentümers von der Veranstaltungsfläche**

b) **Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung**

c) **Lageplan**

Eine maßstabsgenaue Übersichtskarte von geplanter Geländefläche mit:

- Eingängen, Ausgängen
- Rettungswegen
- Position der Stände & von Gefahrenquellen (offenes Feuer, Grillstände, Pyrotechnik)

d) **Verkehrskonzept**

- Parkflächen kennzeichnen
- Informationen über geplante Verkehrsführung, z.B. bei vorübergehende Einbahnstraße zum Zwecke der Veranstaltung oder Straßensperrungen

e) **ggf. Sicherheitskonzept (nach gesonderter Aufforderung)**

- Wird in Abhängigkeit der Veranstaltungsbedingungen gefordert
- Lesen Sie dazu gern den Leitfaden für ein vereinfachtes Sicherheitskonzept, dieser kann angefragt werden unter [ordnungsamt@norderstedt.de](mailto:ordnungsamt@norderstedt.de)

f) Bei gewerberechtlichen Veranstaltungen nach § 69 GewO (Flohmärkte, Messen, Kunsthandwerkermärkte, Wochenmärkte...) sind ein aktuelles **Führungszeugnis** und **eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** vorzulegen.

### **Hinweis:**

- Veranstaltungen sind rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor Beginn anzumelden.
- Je früher eine Veranstaltung angetragen wird, desto reibungsloser kann der Genehmigungsprozess erfolgen.
- Für einen öffentlichen **Alkoholausschank** ist eine gesonderte Genehmigung (Gestattung § 12 Gaststättengesetz) erforderlich. Hier ist bei erstmaliger Beantragung in einem Jahr die Vorlage eines **Führungszeugnisses** notwendig.

Klicke hier: [Antrag Gestattung](#)